

KEPLER Ethik Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. September 2018 bis 31. August 2019

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000815006
Thesaurierungsanteil	AT0000642632
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1A1F0
Thesaurierungsanteil IT 1	AT0000A25PL7

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	24
Vergütungspolitik	25
Bestätigungsvermerk	28
Steuerliche Behandlung	31

Anhang:

Fondsbestimmungen	
-------------------	--

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Ethik Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Ethik Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 21. Geschäftsjahr vom 1. September 2018 bis 31. August 2019 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,60 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.08.2018	per 31.08.2019
	EUR	EUR
Fondsvolumen	165.807.272,87	223.181.820,90
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	114,52	121,66
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	117,95	125,30
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	162,42	174,11
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	167,29	179,33
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	163,84	175,96
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	168,75	181,23
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT 1 ²⁾	-	176,05
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT 1 ²⁾	-	181,33

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 02.11.2018	per 02.11.2019
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,5000	0,6000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6458	0,2118
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,7731	0,3357
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT 1 ²⁾	-	0,3602
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,3801	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,9676	0,5577
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	2,3049	0,8846
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT 1 ²⁾	-	0,9497

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Die Tranche wurde am 28. Jänner 2019 neu aufgelegt.

Umlaufende KEPLER Ethik Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.08.2018	994.154,575
Absätze	128.908,938
Rücknahmen	-39.691,530
Ausschüttungsanteile per 31.08.2019	1.083.371,983
Thesaurierungsanteile per 31.08.2018	242.913,766
Absätze	248.110,441
Rücknahmen	-143.877,352
Thesaurierungsanteile per 31.08.2019	347.146,855
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2018	76.271,000
Absätze	159.628,000
Rücknahmen	-90.825,000
Thesaurierungsanteile IT per 31.08.2019	145.074,000
Thesaurierungsanteile IT 1 per 31.08.2018 ¹⁾	0,000
Absätze	30.689,000
Rücknahmen	0,000
Thesaurierungsanteile IT 1 per 31.08.2019	30.689,000

¹⁾ Die Tranche wurde am 28. Jänner 2019 neu aufgelegt.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.15	151.377.179,67	871.833,224	116,39	2,3000	1,58
31.08.16	169.072.759,40	974.035,200	120,68	2,0000	5,76
31.08.17	164.642.073,72	965.539,706	116,60	2,0000	-1,73
31.08.18	165.807.272,87	994.154,575	114,52	1,5000	-0,07
31.08.19	223.181.820,90	1.083.371,983	121,66	0,6000	7,65

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.15	151.377.179,67	203.671,271	158,86	0,8537	1,53
31.08.16	169.072.759,40	235.671,445	167,05	0,7439	5,72
31.08.17	164.642.073,72	246.080,981	163,36	0,7794	-1,77
31.08.18	165.807.272,87	242.913,766	162,42	0,6458	-0,10
31.08.19	223.181.820,90	347.146,855	174,11	0,2118	7,63

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.15	151.377.179,67	110.180,000	159,25	0,9551	0,98
31.08.16	169.072.759,40	72.404,000	167,85	0,8910	6,03
31.08.17	164.642.073,72	72.102,000	164,46	0,9107	-1,49
31.08.18	165.807.272,87	76.271,000	163,84	0,7731	0,18
31.08.19	223.181.820,90	145.074,000	175,96	0,3357	7,91

Thesaurierungsanteile IT 1 ¹⁾

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.08.19	223.181.820,90	30.689,000	176,05	0,3602	7,45

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die Tranche wurde am 28. Jänner 2019 neu aufgelegt.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Durchaus positiv starteten die USA, mit einem BIP-Wachstum von 3,1 % im ersten und 2 % im zweiten Quartal, in das Jahr 2019 (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die Arbeitslosenquote befindet sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau und liegt Ende August bei 3,7 %. Die Inflationsrate (ohne Lebensmittel und Energie) liegt mit Ende August bei 2,4 %. Der Handelsstreit der USA mit mehreren Handelspartnern (darunter China und die EU) setzt sich auch 2019 fort. Inzwischen erheben die USA Zölle von zehn bis 25 % auf diverse Produkte aus China im Handelswert von über 250 Mrd. USD. China antwortete auf jede neue Tranche der US-Regierung mit Vergeltungsmaßnahmen und erhebt inzwischen Zölle auf Waren im Wert von über 110 Mrd. USD. Die Länder der Europäischen Union und die Schweiz treffen vor allem die Schutzzölle auf Stahl (25 %) und Aluminium (10 %), die seit 1. Juni 2018 gelten. Präsident Donald Trump und sein chinesischer Amtskollege Xi Jinping vereinbarten Ende Juni ihre Handelsgespräche wieder aufzunehmen. Im Juli senkte die US-Notenbank erstmals seit zehn Jahren den Leitzins. Wie erwartet, beträgt der Schritt 25 Basispunkte. Das Zinsniveau liegt seither bei 2 bis 2,25 %. Die Notenbank kündigte auch an, die Drosselung ihres Anleiheprogramms schon im August zu beenden und nicht wie vorgesehen zwei Monate später. Darüber hinaus wurde die Bereitschaft signalisiert, die Kreditkosten bei Bedarf weiter zu senken, man sei jedoch nicht am Anfang einer lange anhaltenden Zinssenkungsperiode. Der Kampf um den Einzug ins Weiße Haus ist bereits in vollem Gange. Donald Trump zündete den Startschuss zu seiner Wiederwahlkampagne so früh wie kaum einer seiner Amtsvorgänger. Dass er dies in Florida tat, war kein Zufall. Trump muss diesen wichtigen Schlachtfeldstaat gewinnen, liegt in einer neuen Umfrage aber zurück. Im Primärwahlkampf der Demokraten liegen Joe Biden und Bernie Sanders vorne.

Mit einem moderaten Wachstum von 0,4 % im ersten und 0,2 % im zweiten Quartal stellte sich das Wirtschaftswachstum im Euroraum ähnlich dem Vorjahr dar. Die Arbeitslosenquote lag Ende Juli 2019 bei 7,5 %, was zu dem leicht absteigenden Trend der letzten Jahre passt. Die Inflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) lag im August 2019 bei 0,9 %. Ins neue Jahr startete die Europäische Union mit Gegenwind. Als Gründe dafür sind unter anderem der Handelskonflikt, politische Unsicherheiten (Brexit, Italien) und die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zu nennen. Ende Mai fanden die EU-Parlamentswahlen statt. Die Christ- und Sozialdemokraten werden nach erheblichen Verlusten nicht mehr in der Lage sein, alleine eine Mehrheit zu stellen. Liberale, grüne und rechte Parteien gewannen deutlich hinzu. Die deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen wurde zur neuen EU-Kommissions-Präsidentin gewählt. Im Juni schloss die EU-Kommission mit den Vertretern der Regierungen Argentiniens, Brasiliens, Paraguays und Uruguays ein Freihandelsabkommen. Die beiden Wirtschaftsblöcke bilden nun die größte Freihandelszone weltweit. In Summe handelt es sich dabei um einen gemeinsamen Markt mit 780 Millionen Konsumenten und rund einem Viertel der weltweiten Wirtschaftsleistung. Der Deal ist der wirtschaftlich bedeutendste mit den höchsten Zollsenkungen, den die EU bisher geschlossen hat. Der Handelsvertrag muss nun noch finalisiert werden.

Die Europäische Zentralbank hält den Leitzins aktuell unverändert bei 0 % und den Einlagezins bei -0,4 %, bereitet die Märkte aber auf entscheidende Maßnahmen im September vor. Sie halte den Zins so lange wie nötig und mindestens über die erste Hälfte des Jahres 2020 auf dem derzeitigen oder einem niedrigeren Niveau, teilte die EZB mit. Zugleich bekräftigt die Notenbank ihre Bereitschaft, alle Instrumente einzusetzen, sollte sich die Inflationserwartung weiter verschlechtern. Dabei sollten auch Optionen für neue Anleihekäufe geprüft werden. Als Nachfolgerin von Mario Draghi wurde Christine Lagarde nominiert. Sie gilt als Garantin für eine Fortsetzung oder sogar einer Ausweitung der ultralockeren Geldpolitik der letzten Jahre.

Die deutsche Wirtschaft ist im ersten Quartal 2019 um 0,4 % gewachsen. Handelskonflikte und eine schwächere Weltkonjunktur haben die exportabhängige deutsche Wirtschaft im zweiten Quartal um 0,1 % zum Vorquartal schrumpfen lassen. Die Inflation (harmonisierter Verbraucherpreisindex) betrug im August 1 %. Die Arbeitslosenquote in Deutschland blieb im August mit 5 % auf dem Niveau des Vormonats. Die Stimmung in den Chefetagen der deutschen Wirtschaft hat sich im August den fünften Monat in Folge verschlechtert. Das Barometer für das Geschäftsklima des Ifo-Institutes fiel auf 94,3 Punkte und ist somit der niedrigste Wert seit November 2012.

Die neue britische Regierung unter Premier Boris Johnson, der seit 31.07.2019 im Amt ist, stellt sich auf einen Austritt aus der EU zum 31. Oktober ohne Abkommen ein. Nach dem Brexit möchte der Premierminister ein Freihandelsabkommen mit der EU abschließen. Angesichts der drohenden harten Grenze zwischen Nordirland und Irland deutet Johnson eine nicht näher beschriebene technologische Lösung an.

Nach einem durchwachsenen Jahr 2018 wuchs die japanische Wirtschaft im ersten Quartal 2019 um 2,2 % und im zweiten Quartal um 1,3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Schwache Geschäfte in China, Japans größtem Handelspartner, belasten Japans Exportwirtschaft. Die niedrige Inflation von 0,6 % im Juli (annualisierte Inflation ohne

Nahrungsmittel und Energie) bringt die Zentralbank unter Druck, weitere expansive Maßnahmen zu setzen um die Inflation wieder zu erhöhen. Bisher bleibt sie bei ihrer ultralockeren Geldpolitik und belässt den Strafzins auf Einlagen von Finanzinstituten bei -0,1 %. Japans Ministerpräsident Shinzo Abe sieht, trotz einer Staatsverschuldung von rund 240 % des BIP, keine Veranlassung, das Schuldenexperiment abubrechen und den Haushalt zu sanieren. Vielmehr will er der Wirtschaft mit mehr staatlichen Ausgaben möglichst rezessionsfrei über die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 10 % hinweghelfen, die für Oktober 2019 geplant ist.

Nach seinem Tiefststand um den Jahreswechsel erholte sich der Ölpreis stetig bis er Ende April seinen Höchststand 2019 (74,57 USD) erreichte. Aktuell führen amerikanische Sanktionen gegen den Iran, die kurzfristige Stilllegung einer Pipeline zwischen Europa und Russland sowie politische Wirren in Libyen und Venezuela zu Unsicherheiten bezüglich des Angebots an Öl. Der wichtigste Erdölexporteur Saudi Arabien sagte auf Druck aus Washington zu, fehlendes iranisches Öl am Markt zu ersetzen. Die USA trugen auch selbst zum Angebot an Öl bei. Neben erhöhten Lagerbeständen an Rohöl verkündeten die USA, um die Jahresmitte mehr als 12 Mio. Fass Schieferöl gefördert zu haben. Ende August steht der Preis für ein Barrel der Nordseesorte Brent bei 60,4 USD.

Politische Turbulenzen in Italien und Frankreich, der Handelsstreit mit den USA, der Brexit und die sich abkühlende Konjunktur setzten dem EURO im Berichtszeitraum zu und so fiel er vom Höchststand Ende September 2018 von 1,1773 USD auf 1,0988 USD Ende August diesen Jahres.

Entwicklung Anleihenmärkte

Mit Ende August liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,70 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 1,50 %, während die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen zum Ende des Berichtszeitraumes am Allzeittief von 1,96 % und damit sogar unterhalb der Rendite der dreimonatigen US-Staatsanleihe liegt. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit erstmals in den negativen Bereich gerutscht. Trotz des Scheiterns der italienischen Regierung belässt die Rating-Agentur Fitch ihre Einstufung auf BBB. Damit liegt Italien nur noch zwei Stufen über dem sogenannten Ramschniveau. Eine Abstufung hat es in Südamerika gegeben. Nach dem Börsenkollaps haben Fitch und Standard & Poor's (S&P) den Daumen über Argentinien gesenkt. Das Land wird nun mit CCC- statt bisher B- bewertet.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA - BBB) konnten sich der steigenden Risikoaversion zum Jahresende nicht entziehen. Im Zuge der seit Jahresbeginn andauernden Erholung konnten jedoch gute Ergebnisse erzielt werden. Somit wurde im Betrachtungszeitraum in Summe ein stark positiver Ertrag erwirtschaftet. Das Umfeld für Unternehmensanleihen bleibt weiter ausgewogen. Einerseits belasten das schwache Wachstum und der Handelskonflikt. Andererseits wirkt die expansive Geldpolitik der Zentralbanken weiterhin unterstützend.

Anlagepolitik

Die Veranlagung erfolgt nach ethischen Kriterien des sozial verantwortlichen Investments nach ISS-oekom, einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur in München. ISS-oekom zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Entwicklung von Unternehmen, Branchen und Ländern. Die für den KEPLER Ethik Rentenfonds angewendeten Positiv- und Ausschlusskriterien werden mit einem Ethik-Beirat, dem auch Verantwortliche der Diözese Linz angehören, diskutiert.

Länderseitig kann der Fonds in die Länder laut Länderrating investieren, die die vordefinierten Mindestanforderungen für Positivkriterien erreichen. Zusätzliche Voraussetzung ist, dass kein grundsätzlich erlaubtes Land gegen eines der folgenden Ausschlusskriterien verstößt (Stand 07/2019):

Länder: Soziale Kriterien

- Arbeitsrechtkontroversen
- Atomwaffen
- Autoritäres Regime
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Biodiversität
- Euthanasie
- Korruption
- Menschenrechtskontroversen
- Militärbudget >3 % des BIP
- Todesstrafe

Länder: Umweltkriterien

- Atomenergieanteil >10 % und kein rechtsverbindlicher Beschluss zum Atomausstieg
- Mangelhafter Klimaschutz

Im Bereich der Unternehmensanleihen muss ein Unternehmen ein branchenspezifisches Mindestrating gemäß ISS-oekom Branchenmatrix erreichen. Dabei werden Umwelt- und Sozialaspekte je nach Bedeutung für die Branche gewichtet. Zusätzlich darf ein Unternehmen gegen keines der folgenden Ausschlusskriterien verstoßen (Stand 07/2019; zum Teil werden Umsatzgrenzen verwendet und Händler und/oder Zulieferer einbezogen):

Unternehmen: Geschäftsfelder

- Abtreibung
- Alkoholherstellung (außer Bier&Wein)
- Atomenergie
- Chlorkohlenwasserstoffe
- Embryonenforschung
- Euthanasie
- Fossil Fuels (inkl. Fracking)
- Gewaltverherrlichende Videospiele
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Pelze
- Pestizide
- Pornografie
- Rüstung
- Tabak (Produktion und Handel)
- Tierversuche (gesetzlich nicht vorgeschrieben)
- Verhütung

Unternehmen: Geschäftspraktiken

- Menschenrechtskontroversen
 - Arbeitsrechtskontroversen (u.a. Kinderarbeit)
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken

Der Fonds investiert größtenteils in Anleihen mit sehr guten Bonitäten, der Anteil an AAA und AA bewerteten Bonds blieb während des Geschäftsjahres weiter hoch und liegt am Ende der Berichtsperiode bei über 63 %. Schwerpunkt der Veranlagung bilden weiterhin Staatsanleihen (v.a. Österreich, Deutschland, Frankreich), Anleihen von supranationalen Emittenten und besicherte Anleihen (Pfandbriefe, fundierte Anleihen).

Die Zinsbindung der Anleihen (Duration) wurde im Laufe der Berichtsperiode sukzessive leicht verlängert.

Der Fonds verzeichnete in der Berichtsperiode wieder leichte Nettozuflüsse. Bei der Investition der Zuflüsse wurde und wird darauf geachtet, die Emittentenstreuung zu erhöhen.

Aufgrund der Ethikkriterien wurden Anleihebestände von General Electric, Generali Versicherung, Roche Holding AG (CH/Pharma); Staat Polen; Johnson+Johnson (US/Pharma); Rabobank (NL/Finanz) verkauft.

Neu aufgenommen werden konnten Anleihen von Takeda (JP/Pharma), Deutsche Bank (DE/Finanz), Commonwealth Bank of Australia (AU/Finanz), Fresenius (DE/Health Care), Telia (SW/Kommunikation), Danske Bank (DK/Finanz), La Poste (FR/staatl. Agentur), Unione di Banche Italiana (IT/Finanz), Statkraft (NO/Energie), Deutsche Telekom (DE/Kommunikation), Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (DE/Finanz), Credit Mutuel Arkea, SAP (DE/Techn.); Veolia (FR/Versorger); Slovenska Sporitelna (SK/Finanz/Pfandbr.).

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen. Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,28%
	Ø Wert	0,66%
	Höchster Wert	1,40%
Gesamtrisikogrenze		15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	114,52
Ausschüttung am 02.11.2018 (entspricht 0,0133 Anteilen) ¹⁾	1,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	121,66
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	123,28
Nettoertrag pro Anteil	8,76
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	7,65%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	162,42
Auszahlung (KESt) am 02.11.2018 (entspricht 0,0040 Anteilen) ¹⁾	0,6458
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	174,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	174,81
Nettoertrag pro Anteil	12,39
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ^{2) 3)}	7,63%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	163,84
Auszahlung (KESt) am 02.11.2018 (entspricht 0,0048 Anteilen) ¹⁾	0,7731
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	175,96
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	176,80
Nettoertrag pro Anteil	12,96
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	7,91%

Thesaurierungsanteile IT 1 ⁴⁾

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	163,85
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	176,05
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	176,05
Nettoertrag pro Anteil	12,20
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	7,45%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 02.11.2018 (Ex Tag) EUR 112,54; für einen Thesaurierungsanteil EUR 161,09; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 162,44;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

⁴⁾ Die Tranche wurde am 28. Jänner 2019 neu aufgelegt.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	3.231.687,56	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	985,05	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 3.230.702,51

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 10.383,22

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	1.115.838,73	
Wertpapierdepotgebühren	-	59.832,28	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	10.470,04	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	2.043,90	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	154.545,63	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 1.342.730,58

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.877.588,71**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	965.961,69	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	60.400,00	
Realisierte Verluste	-	1.595.241,17	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	245.391,14	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **814.270,62**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **1.063.318,09**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **14.533.265,25**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **30.053,63**

Fondsergebnis gesamt + **15.626.636,97**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 13.718.994,63

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 54.234,33. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	165.807.272,87
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.11.2018	-	1.495.411,18
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2018	-	157.057,98
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 02.11.2018	-	63.814,76
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	43.464.194,98
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	15.626.636,97

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

223.181.820,90

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 994.154,575 Ausschüttungsanteile; 242.913,766 Thesaurierungsanteile; 76.271,000 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.083.371,983 Ausschüttungsanteile; 347.146,855 Thesaurierungsanteile; 145.074,000 Thesaurierungsanteile IT; 30.689,000 Thesaurierungsanteile IT 1

Vermögensaufstellung zum 31. August 2019

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

IT0006592080	0,0000 % AUSTRIA 05-22 FLR	242			101,23	244.969,34	0,11
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	2.003			200,12	4.008.363,54	1,79
IT0006526609	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29	1.094			222,92	2.438.777,62	1,09
IT0006527300	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 99-29 FLR	807	207		201,23	1.623.922,07	0,73
IT0006527078	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	843			199,89	1.685.064,27	0,76
IT0001200390	0,0000 % INTESA SANP. 98-28 ZO	732	732		85,66	627.020,22	0,28
XS1508588875	0,0000 % SNAM 16/20 MTN	200			100,33	200.660,00	0,09
XS1980044728	0,0000 % TORON.DOM.BK 19/24 MTN	300	300		102,16	306.483,00	0,14
XS0232189331	0,0190 % NORDIC INV.BK 05/25MTN	800			102,54	820.358,50	0,37
DE000A0E8203	0,0210 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	411			101,13	415.644,30	0,19
XS1548410080	0,0500 % DNB BOLIGKRED. 17/22 MTN	1.000			101,44	1.014.390,00	0,45
XS2020568734	0,0500 % SEB 19/24 MTN	500	500		101,23	506.165,00	0,23
XS1506604161	0,1000 % BANK OF MONTREAL 16/23MTN	1.000	1.000		102,48	1.024.750,00	0,46
DE0001030542	0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	2.000	2.000		105,47	2.290.902,95	1,03
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	500			111,70	574.165,56	0,26
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	500	500		151,70	797.968,01	0,36
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	260	260		102,02	265.248,10	0,12
XS1995645287	0,1000 % SANTANDER UK 19/24 MTN	500	500		102,47	512.335,00	0,23
DE000AAR0231	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.225	500	500		102,45	512.245,00	0,23
DE000AAR0249	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.226	300	300		103,10	309.309,00	0,14
XS2013525501	0,1250 % LLOYDS BANK 19/26 MTN	500	500		102,73	513.665,00	0,23
XS1509009483	0,1250 % OBEROEST.LBK 16-23	500			102,46	512.285,00	0,23
SK4000015400	0,1250 % SLOVENSK.SPO 19/26 MTN	500	500		103,01	515.065,00	0,23
XS1995620967	0,1250 % SPAREBANK 1B 19/26 MTN	700	700		103,81	726.656,00	0,33
SK4000015525	0,1250 % TATRA BANKA 19/26 MTN	100	100		102,79	102.791,00	0,05
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN	1.000	1.000		103,12	1.031.180,00	0,46
XS1432593660	0,1250 % WESTPAC SEC.NZ 16/21 MTN	910			101,10	919.973,60	0,41
FR0013309317	0,1420 % BPCE S.A. 18/23 FLR MTN	1.000	1.000		99,85	998.520,00	0,45
ES0000012B70	0,1500 % SPANIEN 18-23 FLR	1.900	1.900		105,16	2.028.260,87	0,91
XS1917577931	0,2500 % ABN AMRO BANK 18/21 MTN	500	500		101,29	506.425,00	0,23
XS1418849482	0,2500 % AEGON BK 16/23 MTN 2	400			102,86	411.424,00	0,18
FR0013190188	0,2500 % AGENCE FSE DEV. 16/26 MTN	200			104,22	208.438,00	0,09
XS1701458017	0,2500 % ASFINAG 17/24 MTN	170			104,73	178.047,80	0,08
PTBPIAOM0026	0,2500 % BANCO BPI 19/24 MTN	100	100		102,76	102.763,00	0,05
DE000BLB6JG6	0,2500 % BAY.LDSBK MTH 19/25	1.000	1.000		104,36	1.043.570,00	0,47
DE000BHY0BC4	0,2500 % BERLIN HYP AG PF S196	700			102,91	720.377,00	0,32
XS1933874387	0,2500 % BK MONTREAL 19-24 MTN	500	500		103,25	516.225,00	0,23
FR0013215688	0,2500 % CRE.AGR.PUB.SEC.SCF 16/26	100			104,71	104.706,00	0,05
XS1979262448	0,2500 % DNB BANK 19/24 MTN	300	300		102,07	306.216,00	0,14
XS1396253236	0,2500 % DNB BOLIGKRED. 16/23 MTN	400			102,91	411.648,00	0,18
XS1400224546	0,2500 % EUROFIMA 16/23 MTN	580			103,09	597.922,00	0,27
XS1919899960	0,2500 % EUROFIMA 18/24 MTN	260	260		103,54	269.191,00	0,12
XS1967590180	0,2500 % LLOYDS BANK 19/24 MTN	200	200		102,91	205.810,00	0,09
NL0011220108	0,2500 % NEDERLD 15-25	1.000	2.800	4.000	106,10	1.060.960,00	0,48
XS1852213930	0,2500 % RAIF.BK INTL 18/21 MTN	300			100,82	302.466,00	0,14
BE6313645127	0,2500 % WALLONNE,REG 19/26	100	100		104,09	104.090,00	0,05
XS1591674459	0,2500 % WESTPAC SEC.NZ 17/22 MTN	270			101,92	275.181,30	0,12
XS0219808549	0,2780 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	940			100,35	943.332,30	0,42
ES00000128D4	0,3000 % SPANIEN 16-21 FLR	500	500		103,16	536.729,93	0,24
AT000B023197	0,3200 % SALZBG L.H. 16-22	1.100			101,41	1.115.534,77	0,50
FR0013141058	0,3750 % AXA BK EUROPE 16/23 MTN	1.150			103,28	1.187.743,00	0,53
FR0013238797	0,3750 % BNP PAR.H.L.SFH 17/24 MTN	300			104,63	313.887,00	0,14
FR0013413382	0,3750 % CIE FIN.FONC 19/27 MTN	300	300		106,04	318.108,00	0,14
XS1594339514	0,3750 % COMMONW.BK AUSTR.17/24MTN	500	500		103,74	518.675,00	0,23
DE000A2YNZW8	0,3750 % DAIMLER AG.MTN 19/26	500	500		100,67	503.340,00	0,23
XS1982725159	0,3750 % ERSTE GR.BK. 19/24 MTN	100	100		102,57	102.567,00	0,05
BE0002498732	0,3750 % KBC BANK 16/22 MTN	300			102,91	308.715,00	0,14

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1645257590	0,3750 % KOMMUNALKRED. 17/21 MTN	400			101,13	404.514,00	0,18
DE000LB125N3	0,3750 % LBBW MTN.HYP.19/26	1.000	1.000		105,69	1.056.930,00	0,47
XS2004795725	0,3750 % NATLBK 19/23 MTN	200	200		102,24	204.470,00	0,09
XS1495631993	0,3750 % RLBK OBEROESTERR.16/26MTN	400			105,69	422.776,00	0,19
XS1880870602	0,3750 % SANTANDER UK 18/23 MTN	500	500		103,40	516.980,00	0,23
XS2007244614	0,3750 % SCBC 19/29 MTN	700	700		106,31	744.156,00	0,33
XS1962535644	0,3750 % STADSHYPOTEK 19/26 MTN	300	300		105,38	316.143,00	0,14
XS1978200472	0,3750 % WESTPAC BKG 19/26 MTN	500	500		104,59	522.925,00	0,23
XS0224366608	0,3870 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	2.273	200		104,48	2.374.739,48	1,06
XS1689234570	0,4070 % BCO SANTANDER 17/23 FLR	500	500		100,83	504.165,00	0,23
XS0611951814	0,4460 % NED.WATERSCH.11/21 FLRMTN	668			100,75	673.010,00	0,30
XS1982037696	0,5000 % ABN AMRO BK 19/26 MTN	240	240		104,21	250.099,20	0,11
FR0013434776	0,5000 % BNP PARIBAS 19/25 FLR MTN	200	200		101,55	203.102,00	0,09
XS1717012014	0,5000 % BNZ INTERNAT.FDG 17/23MTN	810	610		102,48	830.120,40	0,37
FR0013399169	0,5000 % BQ POST.H.L. 19/26 MTN	500	500		106,25	531.255,00	0,24
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	1.000	1.000		124,32	1.309.280,12	0,59
FR0013310059	0,5000 % CA HOME LOAN SFH 18/26MTN	1.000	500		106,48	1.064.760,00	0,48
FR0013218138	0,5000 % CAPGEMINI 16-21	200			101,33	202.666,00	0,09
XS1943455185	0,5000 % DE VOLKSBANK 19/26 MTN	100	100		106,12	106.117,00	0,05
DE000DHY4960	0,5000 % DT.HYP.BK.MTN.HPF S.496	400	400		106,78	427.120,00	0,19
XS1198115898	0,5000 % ESSITY 15/20 MTN	530			100,19	531.022,90	0,24
XS1738511978	0,5000 % ICELD 17/22 MTN	820			102,93	844.042,40	0,38
IT0005365231	0,5000 % INTESA SANP. 19/24 MTN	600	600		104,16	624.948,00	0,28
XS1551917245	0,5000 % ITALGAS 17/22 MTN	200			101,71	203.426,00	0,09
NL0012650477	0,5000 % NAT.-NEDERL.BANK 17/24MTN	300			104,67	313.995,00	0,14
XS1964577396	0,5000 % NIBC BANK 19/27 MTN	800	800		105,83	846.648,00	0,38
NL0011819040	0,5000 % NIEDERLANDE 16-26	1.250			108,67	1.358.325,00	0,61
FR0013201597	0,5000 % RCI BANQUE 16/23 MTN	200		380	101,82	203.630,00	0,09
IT0005320673	0,5000 % UBI BANCA 18/24 MTN	1.000	1.000		104,00	1.040.000,00	0,47
XS1615085781	0,5000 % WESTPAC BKG 17/24 MTN	800			104,37	834.984,00	0,37
ES0000012F43	0,6000 % SPANIEN 19/29	800	800		105,30	842.360,00	0,38
XS0575962286	0,6090 % BNG BK 11/21 MTN	434			100,77	437.359,16	0,20
XS1699732704	0,6250 % ASB FIN.(LDN) 17/24 MTN	750			105,14	788.572,50	0,35
XS1405774990	0,6250 % ASML HOLDING N.V. 16/22	100			102,33	102.332,00	0,05
XS1482736185	0,6250 % ATLAS COPCO 16/26 MTN	400			104,93	419.708,00	0,19
XS1509003361	0,6250 % AVIVA PLC 16/23 MTN	150			103,67	155.509,50	0,07
XS1850289171	0,6250 % BNZ INTERNAT.FDG 18/25MTN	500			105,68	528.415,00	0,24
XS1377680381	0,6250 % BRIT. TELECOM. 16/21 MTN	200			101,38	202.760,00	0,09
XS1685589027	0,6250 % HYPO VORARLG BK 17/22 MTN	500			101,99	509.962,50	0,23
DE000A11QTD2	0,6250 % K.F.W.ANL.V.15/2025	1.000	1.000		107,02	1.070.210,00	0,48
FR0013430741	0,6250 % KLEPIERRE 19/30 MTN	500	500		102,60	513.000,00	0,23
NL0013019375	0,6250 % NAT.-NEDERL.BANK 18/25MTN	1.000	700		105,92	1.059.205,00	0,47
XS1947578321	0,6250 % NED.WATERSCH 19/29 MTN	120	120		109,78	131.733,60	0,06
XS1821420699	0,6250 % OBEROEST.LBK 18-25	400			106,05	424.210,00	0,19
XS1962554785	0,6250 % SAINT-GOBAIN 19/24	400	400		103,47	413.876,00	0,19
XS1857683335	0,6250 % TORONTO-DOM. BK 18/23 MTN	700			103,69	725.802,00	0,33
DE000A2TR6F7	0,7000 % BRANDENBURG LSA 19/34	400	400		111,70	446.810,00	0,20
LT0000670028	0,7000 % LITAUEN 17-24	600	600		103,34	620.037,00	0,28
ES0000012C12	0,7000 % SPANIEN 18-33 FLR	800	800		120,91	989.121,77	0,44
XS1613121422	0,7500 % ABB FIN.B.V. 17/24 MTN	220			104,67	230.280,60	0,10
XS1637329639	0,7500 % AEGON BK 17/27 MTN 3	1.500	700		108,05	1.620.750,00	0,73
FR0013406154	0,7500 % AXA EUR SCF 19/29 MTN	500	500		109,71	548.545,00	0,25
FR0013336286	0,7500 % CIE F.FONCIER 18-26 MTN	500	500		108,25	541.250,00	0,24
FR0013385515	0,7500 % CREDIT AGR.LN 18/23 MTN	500	500		104,19	520.950,00	0,23
XS1508404651	0,7500 % DE VOLKSBK NV 16/31 MTN	1.000			110,97	1.109.670,00	0,50
DE000DHY5025	0,7500 % DT.HYP.BK.MTN.HPF S.502	750	750		110,43	828.232,50	0,37
DE000A2LQNQ6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	600	600		102,78	616.674,00	0,28
BE0002266352	0,7500 % KBC GROEP 16/23 MTN	300			103,57	310.719,00	0,14
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	190			110,12	209.233,70	0,09
XS1942618023	0,7500 % NATL AUSTR.B 19/26 MTN	500	500		107,04	535.175,00	0,24
XS1720806774	0,7500 % RLBK OBEROEST. 17/23 MTN	900			102,54	922.842,00	0,41
XS2022425024	0,7500 % SNCF RESEAU 19/36 MTN	200	200		107,37	214.748,00	0,10
XS1394777665	0,7500 % TELEFONICA EM. 16/22 MTN	200			102,56	205.124,00	0,09
XS2001737324	0,7500 % TELENOR 19/26 MTN	230	230		105,71	243.126,10	0,11
XS1699951767	0,7500 % UBI BANCA 17/22 MTN	200	200		100,26	200.528,00	0,09
BE0000341504	0,8000 % BELGIQUE 17/27 81	1.500	2.500	1.000	110,41	1.656.105,00	0,74
DE000A168528	0,8000 % STADT HAMBURG LSA A.1/19	500	500		113,18	565.910,00	0,25

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
AT000B023205	0,8400 % SALZBG L.H. 16-26	1.500			106,05	1.590.696,09	0,71
DE000A2RWAX4	0,8750 % ALL.FIN.II 19/26 MTN	300	300		107,29	321.876,00	0,14
XS2014382845	0,8750 % ALLIANDER 19/32 MTN	180	180		107,97	194.349,60	0,09
XS1619312173	0,8750 % APPLE 17/25	440			106,75	469.695,60	0,21
PTBSRIOE0024	0,8750 % BANCO SANT.TO. 17/24 MTN	500			106,27	531.355,00	0,24
XS1589881785	0,8750 % BMW FIN. NV 17/25 MTN	750			105,06	787.942,50	0,35
FR0013342128	0,8750 % CARREFOUR 18/23 MTN	200			103,15	206.294,00	0,09
ES0413320104	0,8750 % DT.BANK ESP 19/25	200	200		106,37	212.730,00	0,10
DE000A2G9HL9	0,8750 % DZ HYP PF.R.1210 MTN	500	500		111,69	558.455,00	0,25
XS2000538343	0,8750 % ERSTE GR.BK. 19/26 MTN	100	100		104,84	104.844,00	0,05
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	400			103,56	414.236,00	0,19
XS2032727310	0,8750 % ITALGAS 19/30 MTN	120	120		103,58	124.293,60	0,06
DE000A2TSTRO	0,8750 % KRED.F.WIED.19/39 MTN	650	650		119,60	777.374,00	0,35
XS1793273092	0,8750 % LB.HESS.-THR. OMH 18/28	500	500		111,09	555.435,00	0,25
XS1167352613	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/22 MTN	800			102,93	823.448,00	0,37
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	500			108,63	543.125,00	0,24
XS1842961440	0,8750 % NORDEA BK 18/23 MTN	110			103,73	114.104,10	0,05
DK0009522732	0,8750 % NYKREDIT 19/24 MTN	200	200		103,21	206.420,00	0,09
XS1996441066	0,8750 % RENTOKIL IN. 19/26 MTN	120	120		103,49	124.192,80	0,06
AT0000A228U7	0,8750 % RLBK OBEROESTERR. 18-28	700			110,43	772.975,00	0,35
FR0013302809	0,8750 % SCHNEIDER ELECTRIC 17/26	200			107,81	215.624,00	0,10
XS1505573482	0,8750 % SNAM 16/26 MTN	300	300		105,68	317.040,00	0,14
XS1938381628	0,8750 % SNCF RESEAU 19/29 MTN	500	500		109,41	547.070,00	0,25
XS1523192588	0,8750 % URW 16/25 MTN	500			105,95	529.730,00	0,24
FR0013394681	0,8920 % VEOLIA ENV. 19/24 MTN	500	500		104,43	522.135,00	0,23
BE0000347568	0,9000 % BELGIQUE 19/29	1.000	1.000		112,64	1.126.440,00	0,50
XS1520344745	1,0000 % AUCKLAND, COUNC.17/27 MTN	700	700		109,30	765.089,50	0,34
DE000BHY0BP6	1,0000 % BERLIN HYP AG IS 19(26)	100	100		108,22	108.221,00	0,05
FR0013412343	1,0000 % BPCE S.A. 19/25 MTN	300	300		104,55	313.647,00	0,14
XS1720922175	1,0000 % BRIT. TELECOM. 17/24 MTN	250			104,45	261.115,00	0,12
IT0005216616	1,0000 % CA ITALIA 16/31 MTN	1.000	1.000		109,49	1.094.880,00	0,49
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	100	100		107,94	107.939,00	0,05
FR0013327962	1,0000 % CAPGEMINI 18-24	200			105,07	210.138,00	0,09
FR0013419736	1,0000 % CARREFOUR 19/27 MTN	600	600		105,09	630.516,00	0,28
XS1577586321	1,0000 % COMP.DE ST.-GOBAIN 17/25	500			106,36	531.815,00	0,24
DE000A190NE4	1,0000 % DAIMLER INTL FIN.18/25MTN	500	500		105,20	525.975,00	0,24
XS1203859415	1,0000 % ENAGAS FINANC. 15/23	300			104,16	312.492,00	0,14
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	500			109,25	546.250,00	0,24
FR0013179553	1,0000 % JCDECAUX 16/23	300			104,38	313.131,00	0,14
XS1397134609	1,0000 % LINDE FIN. 16/28 MTN	210			111,43	233.998,80	0,10
FR0013359197	1,0000 % ORANGE 18/25 MTN	500	500		106,28	531.400,00	0,24
XS1917591411	1,0000 % RAIF.BK INTL 18/23 MTN166	500	500		104,23	521.150,00	0,23
XS1874128033	1,0000 % SIEMENS FINANC. 18/27 MTN	300			109,30	327.891,00	0,15
XS1881004730	1,0000 % SNAM 18/23 MTN	100	100		104,40	104.403,00	0,05
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR	1.000	500		121,77	1.250.030,82	0,56
XS1943561883	1,0000 % SPAREBANK 1B 19/29 MTN	800	800		112,16	897.296,00	0,40
XS1617859464	1,0000 % SWEDBANK 17/27 FLR MTN	450	300		101,44	456.493,50	0,20
IT0005364663	1,0000 % UBI BANCA 19/25 MTN	110	110		107,84	118.618,50	0,05
FR0013405032	1,0000 % URW 19/27 MTN	100	100		106,32	106.315,00	0,05
FR0013367620	1,0000 % VINCI S.A. 18/25 MTN	300	300		107,17	321.519,00	0,14
XS1946004451	1,0690 % TELEFON.EMI. 19/24 MTN	100	100		105,07	105.074,00	0,05
AT0000A1L5C5	1,0900 % RLBK OBEROESTERR.16-22 95	1.000			102,70	1.027.018,48	0,46
DE000NRW0LM8	1,1000 % LAND NRW MTN.LSA R.1476	700	700		117,65	823.550,00	0,37
XS1548458014	1,1250 % ABN AMRO 17/32 MTN	1.000			116,39	1.163.940,00	0,52
FR0013426368	1,1250 % AEROP.PARIS 19/34	200	200		108,94	217.876,00	0,10
FR0013310018	1,1250 % C.F.FINANC.LOC. 18/33 MTN	1.000	500		116,92	1.169.210,00	0,52
XS1614722806	1,1250 % CAIXABANK 17/24 MTN	500			105,24	526.175,00	0,24
FR0013421369	1,1250 % CR.MUT.ARKEA 19/29 MTN	100	100		109,12	109.117,00	0,05
DE000A13SWH9	1,1250 % DT.PFBR.BANK MTN.35254	500			100,65	503.245,00	0,23
XS1584122177	1,1250 % ESSITY 17/24 MTN	120			105,14	126.165,60	0,06
XS1808482746	1,1250 % HANN RUECK NTS 18/28 REGS	400	400		110,57	442.280,00	0,20
XS1578294081	1,1250 % ITALGAS 17/24 MTN	310			105,85	328.122,60	0,15
BE0002631126	1,1250 % KBC GROEP 19/24 MTN	100	100		105,18	105.177,00	0,05
DE000A2GSE59	1,1250 % KRED.F.WIED.17/32 MTN	1.500			118,74	1.781.160,00	0,80
FR0012758985	1,1250 % LA POSTE 15/25 MTN	800	800		107,55	860.368,00	0,39
XS1829215562	1,1250 % NATIONWIDE BLDG 18/28 MTN	1.170	470		111,82	1.308.270,60	0,59
XS1582205040	1,1250 % STATKRAFT 17/25 MTN	670	300		106,89	716.169,70	0,32

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1395057430	1,1250 % TELSTRA CORP. 16/26 MTN	500	500		108,17	540.865,00	0,24
AT000B101076	1,1300 % ALLG.SPARK.OBER.15-27 MTN	300			109,65	328.935,00	0,15
AT0000A1NWQ1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	1.000			105,12	1.051.174,64	0,47
XS0217517829	1,2500 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	1.150			101,68	1.169.302,75	0,52
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN	200			111,36	222.716,00	0,10
BE0000346552	1,2500 % BELGIQUE 18/33 86	590			119,15	702.985,00	0,31
FR0013296159	1,2500 % CIE F.FONCIER 17/32 MTN	600			118,44	710.616,00	0,32
XS1571331955	1,2500 % DNB BANK 17/27 FLR MTN	100			102,57	102.566,00	0,05
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	800			103,98	831.808,00	0,37
XS1945110606	1,2500 % IBM 19/27	750	750		108,87	816.525,00	0,37
XS1708193815	1,2500 % PROCTER GAMBLE 17/29	100			112,01	112.007,00	0,05
XS1955187858	1,2500 % SIEMENS FIN 19/31 MTN	330	330		111,20	366.960,00	0,16
XS1105680703	1,2500 % UBS AG LONDON 14/21 MTN	300			103,20	309.591,00	0,14
XS1748436356	1,2500 % WESTPAC BKG 18/33 MTN	500			116,74	583.695,00	0,26
XS1577962084	1,3000 % BAXTER INTL 17/25	400			107,26	429.028,00	0,19
DE000A2E4EA2	1,3000 % BERLIN, LAND LSA18/33A505	750			119,90	899.220,00	0,40
FR0013266434	1,3750 % AGENCE FSE DEV. 17/32 MTN	500			117,42	587.095,00	0,26
DE000A180B80	1,3750 % ALLIANZ FIN. II 16/31 MTN	400			114,55	458.204,00	0,21
XS1557268221	1,3750 % BCO SANTANDER 17/22 REGS	500			103,84	519.180,00	0,23
DE000A2RYD91	1,3750 % DAIM INT.FI. 19/26 MTN	500	500		107,76	538.785,00	0,24
XS2024716099	1,3750 % DT.TELEKOM MTN 19/34	300	300		107,30	321.900,00	0,14
XS1403388694	1,3750 % ENAGAS FINANC. 16/28	100			109,70	109.695,00	0,05
FR0013266350	1,3750 % GECINA 17-27 MTN	300			110,35	331.050,00	0,15
XS1409726731	1,3750 % LETTLAND 16/36 MTN	500	280		117,48	587.415,00	0,26
XS1784071042	1,3750 % NORDEA MORTG.B. 18/33 MTN	800			120,00	959.960,00	0,43
XS1874127902	1,3750 % SIEMENS FINANC. 18/30 MTN	500	500		112,22	561.075,00	0,25
XS1652866002	1,3750 % TERNIA R.E.N. 17/27 MTN	600			109,36	656.172,00	0,29
XS0918557124	1,3750 % WESTPAC BKG 13/20 MTN	400			101,16	404.632,00	0,18
FR0012206993	1,5000 % AEROP.DE PARIS SA 14/25	600			109,60	657.606,00	0,29
FR0013345485	1,5000 % C.F.FINANC.LOC. 18/38 MTN	500	500		127,39	636.950,00	0,29
XS1117279379	1,5000 % FMO-N.FIN.-M.O. 15/25 FLR	700			101,43	710.013,50	0,32
IE00BH3SQB22	1,5000 % IRLAND 19/50	200	200		122,17	244.342,00	0,11
XS1681050610	1,5000 % LLOYDS BKG GRP 17/27 MTN	1.000	600		105,51	1.055.090,00	0,47
XS1203941775	1,5000 % METRO MTN 15/25	530			105,32	558.169,50	0,25
XS1395010397	1,5000 % MONDI FINANCE 16/24 MTN	400			106,44	425.752,00	0,19
XS1405762805	1,5000 % TEL.FIN. 16/26	600			110,84	665.064,00	0,30
XS1140300663	1,5000 % VERBUND AG 14/24	500			108,96	544.805,00	0,24
IT0005246415	1,6250 % CA ITALIA 17/29 MTN	400			114,72	458.884,00	0,21
XS1917358621	1,6250 % DEUTSCHE POST MTN.18/28	500	500		114,55	572.770,00	0,26
XS1813593313	1,6250 % MONDI FINANCE 18/26 MTN	210			107,82	226.417,80	0,10
DE000A2TSTG3	1,6250 % SAP SE IS 18/31	500	500		115,44	577.220,00	0,26
XS1327531486	1,6250 % SKF AB 15/22	500			105,60	528.015,00	0,24
FR0013139482	1,6250 % VALEO SA 16-26 MTN	300	300		107,31	321.918,00	0,14
FR0013397452	1,6250 % VINCI S.A. 19/29 MTN	300	300		114,65	343.962,00	0,15
AT0000A1L5D3	1,6600 % RLBK OBEROESTERR.16-26 96	2.100			109,13	2.291.670,72	1,03
BE0000348574	1,7000 % BELGIQUE 19/50	600	600		135,07	810.390,00	0,36
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	1.000	600		122,72	1.227.200,00	0,55
DE0001030526	1,7500 % BUNDANL.V. 09/20 INFL.LKD	500	500		100,44	572.160,36	0,26
IT0005319949	1,7500 % CA ITALIA 18/38 MTN	700			124,97	874.769,00	0,39
XS1897489578	1,7500 % CAIXABANK 18/23 MTN	1.000	1.000		105,58	1.055.820,00	0,47
XS1969600748	1,7500 % CNH INDUSTR. 19/27	300	300		106,55	319.662,00	0,14
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	400	400		103,59	414.368,00	0,19
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	100		600	106,57	106.568,00	0,05
XS1423826798	1,7500 % REN FIN. 16/23 MTN 3	500			107,55	537.735,00	0,24
XS1241581096	1,7500 % TENNET HOLDING 15/27	300			113,33	339.987,00	0,15
XS1908273219	1,8750 % AVIVA PLC 18/27 MTN	250	250		112,51	281.270,00	0,13
XS1377682676	1,8750 % COCA COLA HBC F.16/24 MTN	500			110,45	552.270,00	0,25
XS1538284230	1,8750 % CREDIT AGR.LN 16/26 MTN	200			112,16	224.320,00	0,10
XS0864360358	1,8750 % NATL AUSTR. BK 12/23 MTN	1.250			108,02	1.350.187,50	0,60
XS1708167652	1,8750 % VERIZON COMM 17/29	600	600		113,86	683.148,00	0,31
PTOTEXOE0024	1,9500 % PORTUGAL 19/29	150	150		117,97	176.947,50	0,08
XS2020583618	1,9570 % TELEFON.EMI. 19/39 MTN	300	300		112,69	338.067,00	0,15
XS1968706108	2,0000 % CREDIT AGR. 19/29 MTN	300	300		110,09	330.282,00	0,15
XS1828033834	2,0000 % DT.TELEK.INTL F.18/29 MTN	700	700		116,42	814.919,00	0,37
BE0002425974	2,0000 % KBC BANK 13/23 MTN	500			108,93	544.630,00	0,24
XS1651453729	2,0000 % NATIONWIDE BLDG 17/29 FLR	500			100,74	503.695,00	0,23
NL0010733424	2,0000 % NEDERLD 14-24	500			114,08	570.415,00	0,26

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1978668298	2,0000 % NIBC BANK 19/24 MTN	200	200		105,43	210.862,00	0,09
FR0013323326	2,0000 % PEUGEOT 18/25 MTN	500	500		108,66	543.290,00	0,24
XS0816704125	2,0000 % PROCTER GAMBLE 12/22	400			107,06	428.232,00	0,19
FR0013393774	2,0000 % RCI BANQUE 19-24 MTN	360	360		108,01	388.828,80	0,17
FR0013368206	2,0000 % RENAULT 18-26 MTN	300	300		108,51	325.539,00	0,15
AT0000A1XML2	2,1000 % AUSTRIA 17/2117 MTN	150	150		206,92	310.378,50	0,14
XS1619568139	2,1000 % LITAUEN 17/47 MTN	500			133,09	665.465,00	0,30
XS1886403200	2,1250 % BRIT. TELECOM. 18/28 MTN	100	100		111,95	111.946,00	0,05
CH0314209351	2,1250 % UBS GROUP FDG 16/24	500			109,87	549.335,00	0,25
XS0936339208	2,2500 % AGENCE FSE DEV. 13/25 MTN	500			115,64	578.200,00	0,26
XS0951216083	2,2500 % ORACLE 13/21	250			103,71	259.262,50	0,12
XS1648462023	2,2500 % SNCF RESEAU 17/47 MTN	300	300		141,02	423.063,00	0,19
XS1112013666	2,2500 % WPP FINANCE 14/26 MTN	600			112,51	675.066,00	0,30
XS0999475196	2,3750 % DVB BANK MTN.13/20	500			103,07	515.335,00	0,23
FR0013413887	2,3750 % ORANGE 19/UND. FLR MTN	300	300		105,64	316.914,00	0,14
FR0011755156	2,3750 % UNEDIC 14/24 MTN	1.000			114,13	1.141.320,00	0,51
DE000A0Z1T20	2,5000 % BAY.LAND.BOD.IS.S21 12/22	1.775			107,78	1.913.077,25	0,86
DE0001135481	2,5000 % BUNDANL.V.12/44	1.000		750	173,02	1.730.200,00	0,78
DE000MHB10J3	2,5000 % MUENCH.HYP.BK. MTN-PF1618	250			126,04	315.105,00	0,14
NL0010071189	2,5000 % NEDERLD 12-33	900		100	140,66	1.265.922,00	0,57
FR0011561000	2,5000 % SCHNEIDER ELECTRIC 13/21	500			105,92	529.600,00	0,24
FR0012648590	2,5000 % SUEZ 15-UND. FLR	500			105,15	525.760,00	0,24
XS0933241456	2,5000 % TELENOR ASA 13/25 MTN	510			115,27	587.887,20	0,26
BE0000332412	2,6000 % BELGIQUE 14-24 72	1.000		1.000	116,18	1.161.770,00	0,52
XS0809847667	2,6250 % AKZO NOBEL 12/22 MTN	400			108,61	434.432,00	0,19
DE000DL19US6	2,6250 % DT.BANK MTN 19/26	600	600		108,69	652.110,00	0,29
XS0205235491	2,6400 % DE VOLKSBK 04/19 FLR MTN	100			99,30	99.300,00	0,04
XS0759310930	2,7500 % DNB BOLIGKRED. 12/22 MTN	750			108,53	813.952,50	0,36
NL0010721999	2,7500 % NEDERLD 14-47	500			184,01	920.050,00	0,41
XS1072249045	2,8750 % LBBW MTN.R.746	750			104,21	781.567,50	0,35
XS1120892507	2,9320 % TELEFONICA EM. 14/29 MTN	500			124,37	621.830,00	0,28
XS1843449395	3,0000 % TAKEDA PHARMA.18/30 REGS	440	440		121,66	535.282,00	0,24
AT0000A0VRQ6	3,1500 % AUSTRIA 12/44 MTN	1.000			177,35	1.773.460,00	0,79
XS1843448314	3,2500 % MUENCH.RUECK 18/49	200	200		121,44	242.874,00	0,11
FR0013407418	3,3750 % CR.MUT.ARKEA 19/31 MTN	100	100		118,86	118.857,00	0,05
XS0544664989	3,5000 % DE VOLKSBK NV 10/20 MTN	500			104,34	521.675,00	0,23
XS0746010908	3,6250 % TELIA COMPANY AB 12/24MTN	300	300		116,91	350.724,00	0,16
AT0000A0U299	3,8000 % OESTERR. 12/62	500			240,31	1.201.545,00	0,54
XS0460357550	4,0000 % EUOFIMA 09/21 MTN	900		520	110,08	990.702,00	0,44
XS0803131282	4,0000 % METRO MTN 12/24	500			115,24	576.207,50	0,26
PTOTEUOE0019	4,1250 % PORTUGAL 17-27	400	400		132,14	528.540,00	0,24
AT0000A04967	4,1500 % AUSTRIA 2037 MTN 144A	1.500			175,86	2.637.840,00	1,17
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	500			152,12	760.577,50	0,34
MT0000012139	4,5000 % MALTA 2028 II	450			140,68	633.037,50	0,28
XS0207767574	4,6250 % AEGON 04/19 MTN	300		300	101,22	303.669,00	0,14
XS0253410236	4,7300 % KOMMUNALKRED.06/26 FLRMTN	200			111,56	223.128,64	0,10
DE0001135085	4,7500 % BUNDANL.V.98/07.28 II	650		350	151,02	981.610,50	0,44
DE0001135044	6,5000 % BUNDANL.V.97/27	1.000	675		159,62	1.596.220,00	0,72
XS0207897785	7,0000 % DE VOLKSBK NV 04/19 MTN	200			101,84	203.687,94	0,09
lautend auf CHF							
CH0024015452	2,5000 % KOMMUNALKRED.06-22 MTN	1.600			107,57	1.578.589,77	0,71
lautend auf DKK							
DK0009923138	1,7500 % DANSKE STAT 2025	1.500		3.500	116,78	234.936,90	0,11
lautend auf DEM							
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	3.945			131,05	2.643.359,57	1,17
lautend auf ITL							
DE0001343101	0,0000 % DT.BANK 96/21ZO	2.000.000	2.000.000		97,11	1.003.103,91	0,45
XS0083662923	0,0000 % EUR. BK REC.DEV.98/48ZERO	15.157.000	4.157.000		32,63	2.554.373,33	1,13
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	725.000			94,30	353.090,54	0,16
lautend auf NLG							
NL0000133924	6,2500 % AUSTRIA 94-24	1.900			130,92	1.128.808,01	0,51

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
Iautend auf USD							
XS0909427782	3,8000 % INNOGY MTN 13/33 DL	600			102,50	556.415,45	0,25
XS1138687592	5,0100 % SPAIN KINGD. 14/44 MTN	500			120,75	546.222,74	0,24
XS0739988086	6,6250 % LITAUEN 12/22 REGS	450			110,89	451.457,52	0,20

Strukturierte Produkte

Iautend auf EUR							
XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	3.190			110,44	3.522.956,25	1,57
IT0006592981	0,2170 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	1.550	300		109,33	1.694.607,25	0,76
XS0216258763	0,4680 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	2.450			100,37	2.459.138,50	1,10
XS0221500571	0,6560 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN	4.581			109,63	5.022.226,62	2,24
XS0224713254	1,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.000			108,06	1.080.613,33	0,48
IT0006596701	1,0080 % WORLD BK 05-25	932	432		110,61	1.030.917,82	0,46
XS0231160812	1,1990 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR	600			104,29	625.755,00	0,28
XS0229808315	1,2690 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.300			108,06	1.404.758,33	0,63
DE000BLB5GT7	12,5000 % BAY.LDSBK.OPF.R.20269 VAR	350			182,00	637.000,00	0,29

Iautend auf DEM							
DE0002115102	17,8641 % LBBW 97/27 DM	800	400		229,23	937.634,32	0,42

Iautend auf USD							
XS0210976329	3,5000 % KBC IFIMA 05/25 FLR MTN	400	100		101,25	366.416,36	0,16

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

Iautend auf EUR							
XS0161645428	0,5000 % EUR. BK REC.DEV. 03/23MTN	230	50		103,23	237.431,30	0,11
XS0512125849	3,9000 % OEBB INFRAST 10/30 MTN	1.000			141,68	1.416.840,00	0,63
AT000YOUINV0	3,9100 % ERSTE GP BNK 15-23 MTN	296	296		111,69	330.593,52	0,15

Strukturierte Produkte

Iautend auf USD							
US45905UPU24	0,0000 % WORLD BK 14/34 FLR MTN	300			73,89	200.545,10	0,09

Summe Wertpapiervermögen						220.877.196,41	98,96
---------------------------------	--	--	--	--	--	-----------------------	--------------

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

CHF/EUR Laufzeit bis 13.12.2019	¹⁾	-1.700.000	-32.140,99	-0,01
USD/EUR Laufzeit bis 11.10.2019	¹⁾	-2.000.000	-55.323,42	-0,03

Summe Derivative Produkte			-87.464,41	-0,04
----------------------------------	--	--	-------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten		1.286.541,94	0,58
---------------------------------------	--	---------------------	-------------

EUR		1.286.541,94	0,58
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00

Sonstiges Vermögen		1.105.546,96	0,50
---------------------------	--	---------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		-109.583,28	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN		-29.805,46	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE		0,00	0,00
EINSCHÜSSE		0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE		1.245.670,00	0,56
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)		-734,30	0,00

Fondsvermögen		223.181.820,90	100,00
----------------------	--	-----------------------	---------------

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Schweizer Franken (CHF)	1,0903
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
Daenische Kronen (DKK)	7,4563
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Niederlaendische Gulden (NLG)	2,2037
US-Dollar (USD)	1,1053

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. August 2019 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheinungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheinung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheinung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheinung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS0094651899	0,0000 % CEB 99/19MTN FLR		452
IT0006527516	0,0000 % CEB 99-19		1.428
IT0006527052	0,0000 % EIB EUR. INV.BK 99/02.19		841
XS0094374872	0,0000 % WORLD BK 99/19 MTN		363
XS1501554874	0,3750 % LETTLAND 16/26 MTN	1.000	1.000
LU1556942974	0,6250 % GRD-DUCAL LUX. 17/27		650
XS1871439342	0,7500 % RABOBK NEDERLD 18/23 MTN	900	1.000
DE000A194DD9	0,8750 % DAIMLER INTL FIN.18/24MTN		500
XS1799061558	0,8750 % DANSKE BK 18/23 MTN	1.000	1.000
XS1195056079	0,8750 % ROCHE FIN.EUROPE 15/25MTN		410
XS1506398244	0,8750 % WESTPAC BKG 16/27 MTN		350
ES0440609313	1,0000 % CAIXABANK 16-23		700
XS1547407830	1,1250 % BNP PARIBAS 17/23 MTN		400
XS1375841233	1,1250 % INTL BUS. MACH. 16/24		750
XS1233732194	1,1250 % MICHELIN LUX. 15/22		200
XS1412266816	1,1500 % JOHNSON + JOHNSON 16/28		330
XS1854532949	1,5000 % FRESE.MED.CARE MTN 18/25	300	300
AT000B100961	1,6300 % ALLG.SPARK.OBER.14-19 MTN		700
DE000DL19T26	1,7500 % DT.BANK MTN 18/28	400	400
NL0010418810	1,7500 % NEDERLD 13-23		500
XS0094785580	10,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99/19MTN		300
XS0094330825	10,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99/19MTN		323
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37		1.010
XS0949964810	2,2500 % OEBB INFRAST 13/23 MTN		1.000
XS1967697738	2,5000 % DANSKE BK 19/29 FLR MTN	300	300
ES00000126B2	2,7500 % SPANIEN 14-24		1.250
XS1015428821	3,0000 % POLEN 14/24 MTN		1.600
XS1115490523	4,0000 % ORANGE 14/UND. FLR MTN		300
DE0002294832	4,1250 % DT.PFBR.BANK OPF 520 VAR		2.100
ES0000012932	4,2000 % SPANIEN 05-37		600
ES00000122E5	4,6500 % SPANIEN 10-25		1.000
IT0001307286	5,0000 % BCA INTESA 99/19 FLR		800
ES00000124C5	5,1500 % SPANIEN 13-28		500
XS1311440082	5,5000 % GENERALI 15/47 FLR MTN		300

lautend auf ITL

XS0090566539	0,0000 % CEB 98/18 MTN		900.000
IT0006526153	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 98-18		1.895.000
XS0091719756	5,5000 % DT.PFBR.BANK 98/18TR.68LI		800.000
IT0006525742	5,5000 % IADB 98/18 FLR		2.305.000

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0214564972	1,4890 % KOMMUNALKRED.05/19MTN FLR	200	200
XS0093845450	8,1988 % CEB 99/19MTN FLR		244

lautend auf ITL

XS0091355619	9,2111 % CEB 98/18 MTN FLR		1.650.000
--------------	----------------------------	--	-----------

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1945181615	0,8750 % LB.HESS.-THR. OMH 18/28	500	500
FR0013422201	1,2500 % UNEDIC 19/33 MTN 2	200	200
XS1975720274	2,2500 % SNCF RESEAU 19/47 MTN 2	300	300

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

CHF/EUR Laufzeit bis 05.06.2019	1.700.000
CHF/EUR Laufzeit bis 08.02.2019	1.700.000
USD/EUR Laufzeit bis 12.04.2019	1.950.000
USD/EUR Laufzeit bis 12.10.2018	2.050.000

Finanzterminkontrakte Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2018	10	10
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2019	10	10
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2018		10

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE MAERZ 2019	20	20
----------------------------	----	----

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	199.909.762,71	89,56
Strukturierte Produkte	18.782.023,78	8,42
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	1.984.864,82	0,89
Strukturierte Produkte	200.545,10	0,09
Summe Wertpapiervermögen	220.877.196,41	98,96
Derivative Produkte	-87.464,41	-0,04
Devisentermingeschäfte	-87.464,41	-0,04
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	1.286.541,94	0,58
Sonstiges Vermögen	1.105.546,96	0,50
Fondsvermögen	223.181.820,90	100,00

Linz, am 6. Dezember 2019

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2018 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2018	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2018	31
Fixe Vergütungen	EUR 6.711.671,22
Variable Vergütungen	EUR 308.550,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.020.221,22
davon Geschäftsleiter	EUR 790.915,33
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 920.943,35
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.624.775,31
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 149.726,39
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.486.360,38

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (23.05.2019) bzw. Vergütungsausschuss (27.05.2019) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 23.05.2019 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 27.05.2019 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik:

- Neustrukturierung (unter Berücksichtigung des Branchenstandards)
- Einschränkung der Gültigkeit bestimmter Teile der Vergütungspolitik auf Identified Staff
- Überarbeitung Definition Identified Staff
- Präzisierung der Rechtsgrundlagen
- Diverse inhaltliche Präzisierungen
- Redaktionelle Korrekturen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Ethik Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 6. Dezember 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2018 - 31.08.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 04.11.2019
ISIN: AT0000815006

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,5621	0,5621	0,5621	0,5621
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,5627	0,5627	0,5627	0,5627
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,5627	0,5627		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,5627	0,5627
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,5627
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0379	0,0379	0,0379	0,0379
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000815006

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,5621	0,5621	0,5621	0,5621
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,6000	0,6000	0,6000	0,6000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,4549	0,4549	0,4549	0,4549
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5627	0,5627	0,5627	0,5627
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000815006

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,1548	0,1548	0,1548	0,1548
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,1548	0,1548	0,1548	0,1548
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0297			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000815006

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
Summe aus Anleihen	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:

01.09.2018 - 31.08.2019

Ausschüttung/Auszahlung:

04.11.2019

ISIN:

AT0000642632

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,7695	0,7695	0,7695	0,7695
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	0,7702	0,7702	0,7702	0,7702
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,7702	0,7702		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,7702	0,7702
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				0,7702
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2118	0,2118	0,2118	0,2118
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,5577	0,5577	0,5577	0,5577
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2118	0,2118	0,2118	0,2118

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000642632

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	0,7695	0,7695	0,7695	0,7695
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,2118	0,2118	0,2118	0,2118
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,6226	0,6226	0,6226	0,6226
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,7702	0,7702	0,7702	0,7702
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000642632

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,2118	0,2118	0,2118	0,2118
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2118	0,2118	0,2118	0,2118
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0406			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000642632

	Privat-anleger EUR	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen EUR
		Natürliche Person EUR	Juristische Person EUR	
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs-abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
Summe aus Anleihen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Anleihen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2018 - 31.08.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 04.11.2019
ISIN: AT0000A1A1F0

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,2203	1,2203	1,2203	1,2203
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,2209	1,2209	1,2209	1,2209
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,2209	1,2209		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,2209	1,2209
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,2209
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,3357	0,3357	0,3357	0,3357
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,8846	0,8846	0,8846	0,8846
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3357	0,3357	0,3357	0,3357

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000A1A1F0

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,2203	1,2203	1,2203	1,2203
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,3357	0,3357	0,3357	0,3357
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,9868	0,9868	0,9868	0,9868
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,2209	1,2209	1,2209	1,2209
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000A1A1F0

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3357	0,3357	0,3357	0,3357
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3357	0,3357	0,3357	0,3357
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0644			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000A1A1F0

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus spanischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus maltesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
Summe aus Anleihen	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus spanischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESSt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Ethik Rentenfonds T1 (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.09.2018 - 31.08.2019
Ausschüttung/Auszahlung: 04.11.2019
ISIN: AT0000A25PL7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,3099	1,3099	1,3099	1,3099
2.	Zuzüglich				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,3099	1,3099	1,3099	1,3099
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,3099	1,3099		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,3099	1,3099
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,3099
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,3602	0,3602	0,3602	0,3602
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,9497	0,9497	0,9497	0,9497
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3602	0,3602	0,3602	0,3602

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000A25PL7

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privat- stiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,3099	1,3099	1,3099	1,3099
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,3602	0,3602	0,3602	0,3602
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,0587	1,0587	1,0587	1,0587
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,3099	1,3099	1,3099	1,3099
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000A25PL7

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,3602	0,3602	0,3602	0,3602
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3602	0,3602	0,3602	0,3602
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	0,0691			

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.09.2018 - 31.08.2019
04.11.2019
AT0000A25PL7

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus maltesischen Zinsen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Summe aus Anleihen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Ethik Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind unter Berücksichtigung ethischer Ausschlusskriterien wie z.B.: für Länder: Todesstrafe, autoritäre Regime, schwere Korruption, Geldwäsche, Menschenrechtsverletzungen, Atomenergie, Nichtratifizierung von Klimaschutz-Protokollen der UN, bzw. für Unternehmen: Rüstung, Atomenergie, Grüne Gentechnik, Tierversuche, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Chlororganische Massenprodukte, Biozide, Pornographie und Embryonenforschung, Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten sowie Kinderarbeit, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.09.** bis zum **31.08.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **02.11.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **02.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **02.11.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **02.11.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)